



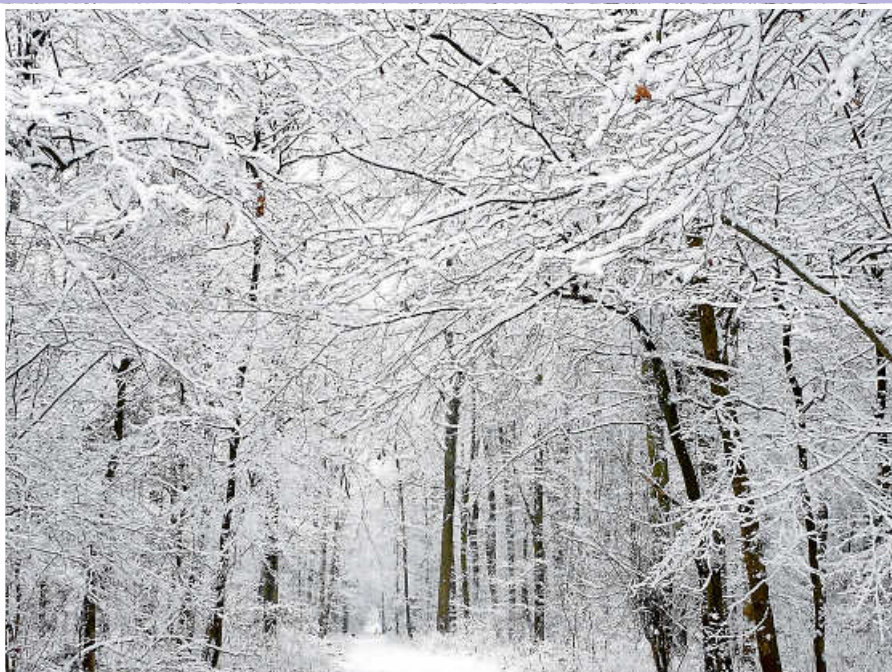
PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Nummer 1/2

Amtsblatt der Gemeinde Pleidelsheim

15.01.2021

Winterimpressionen



TERMINKALENDER PLEIDELSHEIM

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Do. 21.01.21	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Bürgersaal	Gemeinde

Neue Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Im Januar und Februar 2021 bleibt das Bürgerbüro Montag nachmittags geschlossen.

Sie erreichen das Bürgerbüro

Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

Penthouse-Wohnungen im Neubau „Ärztehaus“ zu verkaufen

Die Gemeinde Pleidelsheim verkauft in der Riedbachstr. 3 „Ärztehaus“ je eine **2- bzw. 3-Zimmer-Wohnung**. Optional besteht die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Wohnungen zu einer **4-5-Zimmer-Wohnung**. Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 70 und ca. 85 qm bzw. zusammen ca. 155 qm. Für die 2-Zimmer-Wohnung ist ein Mindestgebot von 385.000 € bzw. für die 3-Zimmer-Wohnung ein Mindestgebot von 467.500 € angesetzt. Die Wohnungen werden voraussichtlich ab Oktober/November 2022 bezugsfertig sein. Interessierte können sich bei Herrn Stefan Lörcher, Telefon 07144 264-12, bzw. s.loercher@rathaus-pleidelsheim.de melden.

Aktion „Pleidelsheim leuchtet“

Im vergangenen Jahr war einiges anders, somit auch die Dorfkalenderaktion, die aus bekannten Gründen nicht wie gewohnt stattfinden konnte. Dennoch haben wir die Aktion „Pleidelsheim leuchtet“ ins Leben gerufen, um trotz allem die Tradition fortzuführen. An alle Gestalter ein herzliches Dankeschön für die Beteiligung und Zusendung der zahlreichen Bilder der geschmückten Fenster!

Für Ihre Bemühungen nochmals recht herzlichen Dank, verbunden mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass im Jahr 2021 unsere Aktion „Dorfkalender im Advent“ wie gewohnt stattfinden kann.

Foto: Oliga Glimmerker/Ster/Getty Images/Photo

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 21. Januar 2021

Am Donnerstag, 21. Januar 2021, um **19.00 Uhr** findet im Bürgersaal, Marbacher Straße 3, 74385 Pleidelsheim, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der hiermit freundlichst eingeladen wird.

Zur Beratung sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

1. Informationen zur Coronavirus-Pandemie
2. Einwohneranfragen
3. Statistischer Jahresbericht 2020 der Gemeinde Pleidelsheim
4. Bausachen
 - 4.1. Errichtung eines Metall-Gartenhauses Flst. 136/1, 137/1, 131 u. 139, Friedrichstraße
 - 4.2. Geänderter Ausführungsplan: Änderung Balkon, Brandschutzwand und zweiter Rettungsweg Flst. 239/2, Badbrunnenstraße
 - 4.3. Herstellung von Dachgauben an bestehendem Wohnhaus Flst. 769/2, Justinus-Kerner-Weg
5. 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pleidelsheim vom 1.12.1994
6. KAWAG AG & Co. KG
- Kapitalerhöhung und Abschluss eines Darlehensvertrages
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten der Gemeinden Ingersheim, Murr, Pleidelsheim und der Stadt Steinheim im Verhinderungsfall
8. 1. Fortschreibung Flächennutzungsplan Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm
- 11. Änderung (ehem. 13. Änderung), Gemarkung Großingersheim
- Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan „In den Beeten II“ Gemeinde Ingersheim
- Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
10. Spenden
11. Bekanntgaben
12. Verschiedenes

Anschließend nichtöffentliche Beratung

Für die Besucher sind Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen im Sitzungssaal ausgelegt, außerdem sind diese auf der Homepage der Gemeinde Pleidelsheim unter www.pleidelsheim.de einsehbar.

gez. Ralf Trettner
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Pleidelsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ralf Trettner, 74385 Pleidelsheim, Marbacher Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Jahresrückblick 2020

Ein bewegtes Jahr 2020 ging zu Ende. An dieser Stelle wollen wir noch einmal auf das vergangene Jahr zurückblicken. Ein Jahr voller Ereignisse, Hürden, aber auch Höhepunkten und einer Pandemie, die alles andere in den Schatten gestellt hat. Gerne wollen wir einige Ereignisse noch einmal für Sie Revue passieren lassen, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

15 Jahre Kultur für Pleidelsheim

Die Ortsbücherei feierte dieses Jahr ein kleines Jubiläum zum 15. Geburtstag der Kleinkunstabühne. Die Kleinkunstabühne hat mittlerweile ein treues Stammpublikum und stellt ein wichtiges weiteres Standbein der Ortsbücherei dar. Leider musste das hierfür geplante Programm, welches am 19. März starten sollte, abgesagt werden.

Sportler- und Blutspenderehrung



Im Januar fand die alljährliche Sportler- und Blutspenderehrung statt. 20 Pleidelsheimer wurden für ihre sportlichen Leistungen sowie für ihre bürgerlichen Hilfsaktionen geehrt. Auf beispielsweise beachtliche 100 Blutspenden hat es Rolf Bullinger gebracht. Eine Ehrung für eine Rettungstat erhielten die Eheleute Sandra Falco und Timos Kapassakalis, als diese im Hohenecker Freibad den 80-jährigen Helmut Roth nach seinem Ohnmachtsanfall aus dem Wasser zogen und ihm so das Leben retteten.

Ehrungen für ihre hervorragenden sportlichen Leistungen erhielten beispielsweise Turnerin Joana Lamatsch, die es mit ihrer Mannschaft in die 3. Bundesliga schaffte, oder Philip Schaub der sich als Baden-Württembergischer und Deutscher Meister der „Elite Man“-Klasse der Disziplin BMX nennen darf.

2021 entfällt dieser Ehrungsabend aus bekannten Gründen.

Erweiterung Pendlerparkplatz

Der Pendlerparkplatz soll von den bisherigen 80 auf 230 Stellplätze erweitert werden. Außerdem sollen 16 weitere Plätze für Fahrräder entstehen. Hierfür ist die Kleingartenanlage in Richtung Mundelsheim umgezogen. Die Bauarbeiten für den P+M-Parkplatz, welche schon am 1. Juni hätten starten sollen, verzögern sich jedoch aufgrund der dort lebenden Eidechsen, welche erst noch umgesiedelt werden müssen. Im März 2021 soll die Suche nach den kleinen Tierchen in die vierte Runde gehen. Ende Mai 2021 soll dann hoffentlich mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Bund als Straßenbaulastträger für Autobahnen und fernverkehrsrelevante Pendlerparkplätze trägt die Kosten von voraussichtlich 515.000 Euro.

Neubau Ärztehaus



Die Gemeinde baut auf dem Grundstück der Wiegehalle ein Ärztehaus mit Tiefgarage für ca. 6,5 Millionen Euro. Bei Grabungen vor dem Bau des neuen Ärztehauses wurde mittelalterliche Keramik, Überreste sogenannter Grubenhäuser sowie eine Feuerstelle aus der jüngeren Steinzeit gefunden. Es handle sich hier wohl um eine Art „kleines Gewerbegebiet“, da diese Grubenhäuser für Handwerk und Lagerungen genutzt wurden.

In dem Neubau sollen unter anderem ein Allgemeinarzt, eine Apotheke, ein Physiotherapeut, ein Kinderarzt und ggfs. ein Zahnarzt ihre Praxen eröffnen.

Haus am Bachgarten

Das Haus am Bachgarten musste aufgrund des neuen Standards der Landesheimbauverordnung (es sind nur noch Einzelzimmer erlaubt, statt Zweibettzimmer) nun leider schließen. Die meisten Senioren zogen ins Johanniter-Haus um.

Wir verabschieden uns von

Heinrich Lang verstarb am 11. März im Alter von 85 Jahren. Er war von 1979 bis 2006 Mitglied des Gemeinderates, davon zehn Jahre als 3. Stellvertretender Bürgermeister tätig. Heinrich Lang war ein stets gradliniger, aber auch immer sehr humorvoller Mensch. Seine Tätigkeit galt immer dem Wohle der Gemeinde.

Helmut Bender, der langjährige Gemeinderat ist am 19. März im Alter von 89 Jahren verstorben. Helmut Bender hat sich in seiner Amtszeit von 1979 bis 1994 in hohem Maße für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Außerdem war er über 30 Jahre Mitglied der aktiven Feuerwehr.

Annemarie Moysl ist am 3. April im Alter von 65 Jahren verstorben. Annemarie Moysl war insgesamt zehn Jahre lang Mitglied des Gemeinderates. Ihr lagen vor allem die Vereine besonders am Herzen, weshalb sie viele wichtige Impulse in diesem Bereich in das Gremium eingebracht hat. Frau Moysl galt als stets aufrichtig und offen.

Neuer Vorsitzender für den TCN Pleidelsheim

Der erste Vorsitzende Eduard Theil legte sein Amt nieder. Als sein Nachfolger wurde einstimmig der bisherige zweite Vorsitzende Richard Lorenz gewählt. Für das dadurch frei werdende Amt des zweiten Vorsitzenden konnte wiederum Herbert Mutschler gewonnen werden.

Oscar-Paret-Schule

Die Gemeinde beteiligte sich bei den Investitionskosten für den Neubau der Freiburger Schule mit rund drei Millionen Euro. Die Zustimmung gab es jedoch nur unter Protest, da Freiberg die Gemeinde in Sachen Neu- und Umbau vor vollendete Tatsachen stellte. Der Gemeinderat stimmte letztendlich einstimmig dafür, da dies das „geringere Übel“ darstellte. Die Vergangenheit hätte gezeigt, dass die Gemeinde im Falle einer möglichen Beteiligungspflicht schlechte Karten gehabt hätte. Die monatelangen Verhandlungen seien „kein guter Stil“, im Endeffekt habe man sich aber zusammengerauft und sei zu einem „brauchbaren Ergebnis“ gekommen.

Gemeinde bezieht nur noch grünen Strom

Der Gemeinderat entschied sich in der Sitzung vom 23.4.2020, vom gewöhnlichen Strommix auf Ökostrom umzustellen und somit den Ausbau von Anlagen für Erneuerbare Energie explizit zu fördern. Der Gemeinderat stimmte dafür, reinen Ökostrom zu beziehen, der zudem eine Neuanlagenquote mit 33 Prozent beinhaltet. Das bedeutet, dass ein Drittel des Stroms aus Anlagen für Erneuerbare Energien stammen muss, die bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommen wurden. Dies fördere den Ausbau solcher Anlagen. Hauptanliegen der Gemeinde sei es jedoch, den Strom mit Photovoltaikanlagen selbst zu produzieren. Mit Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden sowie der Investition in eine Windkraftanlage in Höhe von 150.000 Euro und in eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in Höhe von 300.000 Euro gestalte man die Energiewende mit.

Corona-Krise

Das Jahr 2020 war von der Corona-Krise gekennzeichnet. Das Coronavirus legte auch unsere Gemeinde Pleidelsheim Anfang des Jahres still. Nahezu alle Veranstaltungen, wie der Süwag-Lauf, das Dorffest oder das Waldfest, mussten aufgrund der aktuellen Lage gestrichen werden. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder das Rathaus mussten vorübergehend geschlossen werden.

Doch die Gemeinde tat, was sie konnte: So gab es in Pleidelsheim Gottesdienste, welche live gestreamt werden konnten, oder einen Autogottesdienst am P+M-Parkplatz. Die Solidarität stieg immer weiter, auch hier in Pleidelsheim. Der SPD-Ortsverein Pleidelsheim organisierte eine Nachbarschaftshilfe, welche freiwillige Helfer an Menschen vermittelte, die Unterstützung brauchten. Maskenspenden: Frau Heike Weng hat zusammen mit etwa 20 weiteren fleißigen Näherinnen Behelfsmasken genäht und diese an Pflegeheime gespendet. Weiter spendete die Belegschaft der Inovance Technology Europe GmbH 2.000 Masken an das Johanner-Haus.

Umbau der Sporthalle



Die Gemeinde erhält ein neues Schmuckstück. Ostern 2019 begann der Umbau, mehr als ein Jahr wurde in der Halle gewerkelt, welche nun in neuem Glanz erstrahlt. Die Gesamtkosten der neuen Sporthalle stiegen von geplanten 4,3 Millionen auf nunmehr 5 Millionen Euro an.

Gemeinderätin wird verabschiedet

Sigrid Wildermuth (WIR) verlässt im September 2020 nach 16 Jahren den Gemeinderat.



Bürgermeister Trettner dankt Frau Wildermuth im Namen der Bevölkerung für ihren engagierten Einsatz. Ihren Platz übernimmt Armin Vogel.



Württembergische Meisterschaft im Padel-Sport

Im September fand die erste württembergische Meisterschaft im Padel-Sport in Pleidelsheim statt. Der TC Pleidelsheim schaffte es ins Finale und erreichte den zweiten Platz bei den Landesmeisterschaften. Für den TC Pleidelsheim waren die Ausrichtung und der zweite Platz ein schöner Erfolg.

Bezahlbarer Wohnraum in Pleidelsheim



In der Mörikestraße erstellt die Gemeinde ein 14-Familien-Haus. Die Gemeinde investiert hier rund 4 Millionen Euro und habe einen Kredit von 2 Millionen Euro aufgenommen.

Die Jugendhilfe Hochdorf der evangelischen Diakonie wird ein Geschoss des Hauses kaufen und auch die Caritas als Projektpartner beteiligt sich daran.

Außerdem werde das Haus gefördert mit der Bedingung, das Gebäude für 30 Jahre dem Zweck des sozialen Wohnbaus zu widmen. Die Gemeinde strebt eine Fertigstellung im dritten Quartal 2021 an.



Das Bauprojekt mit zwei 4-Familien-Häusern der GWP in der Hauptstraße verzögerte sich aufgrund der Corona-Pandemie, aber auch wegen Grabungen des Landesdenkmalamtes. Das Projekt wird die GWP 3,2 Millionen Euro kosten. Für den Neubau erhält die Gesellschaft einen günstigen Kredit über das Landeswohnbauprogramm zur Wohnbauförderung.

Pleidelsheim leuchtet

Aus bekannten Gründen konnte dieses Jahr kein Dorfkalender im Advent stattfinden. Daher hat die Gemeinde Pleidelsheim die Aktion „Pleidelsheim leuchtet“ ins Leben gerufen und bat alle Pleidelsheimer, ihre Fenster schön weihnachtlich zu schmücken.

Besondere Auszeichnungen



2020 erhielten Inge Link und Wolfgang Trapp für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg. Inge Link engagierte sich lange im Pleidelsheimer Seniorentreff, dem Gemeinderat und war lange Vorsitzende der Landfrauen. Weiter hat Inge Link die Hospizarbeit in der Gemeinde mitgegründet. Wolfgang Trapp war fast 30 Jahre als Oberschützenmeister bei den Sportschützen tätig und engagierte sich hier in vielen Bereichen.



Familienpass der Gemeinde

Achtung Familienpass-Inhaber!

Wer weiterhin die finanziellen Unterstützungen der Gemeinde (z.B. Mittagstisch, Ferienprogramm, Jugendmusikschule usw.) nutzen möchte, sollte es **nicht** versäumen, den Familienpass für 2021 **verlängern** zu lassen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gabriele Riekemann, Zi. 16, Marbacher Str. 5, gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 264-22 zur Verfügung.

Räum- und Streupflichten

Viele Mitbürger/-innen, darunter insbesondere die Kinder, warten auf den Winter. Verbunden werden damit die Hoffnungen nach Schnee und Kälte – einer interessanten und völlig anders gestalteten Landschaft. Die Gemeinde Pleidelsheim weist deshalb auf verschiedene Sachverhalte hinsichtlich der bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Winterdienstes hin.

Der Winterdienst untergliedert sich in **öffentliche und private Aufgaben**. Die **privaten Aufgaben** sind in der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege festgelegt:

Auszug aus der Räum- und Streupflichtsatzung

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. **Entsprechende Flächen** am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen **in einer Breite von 1,00 Meter**.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch-, und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; diese sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen, anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.



Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen

Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gefährliche Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Marbach und Umgebung

Freitag, 15.1.2021

Stadt-Apotheke, 71723 Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1

Tel. 07148 922273

Samstag, 16.1.2021

Neckar-Apotheke, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19

Tel. 07142 20280

Sonntag, 17.1.2021

Apotheke im Center, 71711 Steinheim, Steinbeisstr. 15

Tel. 07144 80040

Montag, 18.1.2021

Stifts-Apotheke, 71720 Oberstenfeld, Grossbottwarer Str. 45

Tel. 07062 8577

Dienstag, 19.1.2021

Schiller-Apotheke, 71672 Marbach, Gütterstr. 14

Tel. 07144 85010

Mittwoch, 20.1.2021

Rosen-Apotheke, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstr. 9

Tel. 07144 21060

Donnerstag, 21.1.2021

Brunnen-Apotheke, 71729 Erdmannhausen, Kirchstr. 3

Tel. 07144 38408

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324



Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

- Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
- Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
- § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr."

Alle Einwohner sind verpflichtet, ihre Aufgaben im Sinne eines freundlichen und entgegenkommenden Miteinanders zu erfüllen.

Die **öffentlichen Räum- und Streuaufgaben** werden außerorts von der Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Besigheim bzw. Ludwigsburg erledigt. Innerorts ist der Bauhof der Gemeinde für diese Aufgaben entsprechend dem Streuplan zuständig. Der Streuplan ist nach verschiedenen Dringlichkeiten unterteilt. Dies bedeutet: Hauptverkehrsstraßen und Gefahrenstrecken werden bevorzugt.

Die Räum- und Streuarbeiten können sich, je nach Ausmaß des Winterdienstes, über längere Zeit hinziehen. Bringen Sie hierfür bitte Verständnis auf. Sie können uns dabei jedoch auch durch Ihr Verhalten unterstützen: Parken Sie bitte Ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen immer so, dass die Räum- und Streufahrzeuge ohne Behinderung durchfahren können. Im Sinne des Umweltschutzes **werden nur die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen, Wege und Plätze in den Streuplan aufgenommen.** Des Weiteren verwendet der Bauhof anstatt Streusalz primär Streusplitt. Lediglich auf den Hauptverkehrsstraßen, an den Gefahrenpunkten und bei großer Glätte wird zusätzlich Streusalz eingesetzt.

Hinweis:

Die gesamte Satzung über die Streupflicht ("Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege") finden Sie auf unserer Internetseite www.pleidelsheim.de (bei "Ortsrecht").

Altglascontainer beim Parkplatz Sportplatz

Die bestehenden Altglascontainer am Parkplatz Max-Eyth-Straße/Talstraße sind oft nicht ausreichend. Deshalb hat uns die AVL drei weitere Glascontainer zur Verfügung gestellt, die am Parkplatz beim Sportplatz in der Blumenstraße aufgestellt wurden.



Das Altglas darf nur in der Zeit von Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr eingeworfen werden. An Sonn- und Feiertagen darf generell kein Glas eingeworfen werden.

Um Beachtung wird gebeten.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem am 1.11.2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz

Gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) wird auf die Möglichkeit hingewiesen, gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch einzulegen.

1. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden gem. § 42 Abs. 3 BMG.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 des BMG darf das Bürgermeisteramt Namen, akademische Grade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilären veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein bedingter Sperrvermerk nach § 52 des BMG besteht. Das Bürgermeisteramt veröffentlicht daher Altersjubiläen von Bürgern, die das 70., jedes fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jedes folgende Lebensjahr vollenden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Gemeinde den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften und, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache zur Wahlwerbung erteilen.

4. Adressbuchverlage

Die Meldebehörde erteilt gem. § 50 Abs. 3 BMG den Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelnden Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde übermittelt gem. § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i.V.m § 36 BMG an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (jährlich bis zum 31. März) den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Laut § 36 Abs. 2 BMG können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen.

Eine Datenweitergabe für die Zwecke von Werbung und Adresshandel bedarf einer Einwilligung der betroffenen Person gem. § 44 Abs. 2 Nr. 2 BMG.

Die entsprechende Erklärung für den Widerspruch der Weitergabe Ihrer Daten erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine Erklärung abgegeben wurde.

Landtagswahl am 14.3.2021 - Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer, tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761 36122.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nach Verlängerung des bundesweiten Lockdowns: Bis 31. Januar weiterhin eingeschränkter Dienstbetrieb im Landratsamt

Schließung für unangemeldeten Publikumsverkehr Termine nur in dringenden Fällen

Die Landkreisverwaltung teilt mit, dass wegen der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns das Landratsamt Ludwigsburg seit Montag, 11. Januar, bis zunächst 31. Januar weiterhin für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr geschlossen bleibt. Das betrifft auch sämtliche Außenstellen der Landkreisverwaltung. Der Dienstbetrieb ist eingeschränkt: Behördengänge im Landratsamt Ludwigsburg sind in dieser Zeit nur in besonderen Ausnahmefällen und nur nach Terminvereinbarung möglich - das gilt auch für die Kfz-Zulassung des Landratsamts.

Dringende persönliche Termine können bei zwingend notwendigem und unaufschiebbarem Anliegen telefonisch oder per E-Mail-Kontakt vereinbart werden. Ansprechpartner und Kontaktdaten zu den einzelnen Bereichen findet man unter www.landkreis-ludwigsburg.de auf der Landkreis-Homepage.

Fragen und Antworten zum Kreisimpfzentrum Ludwigsburg

Der offizielle Start für das Kreisimpfzentrum Ludwigsburg (KIZ) in der Weststadt, Grönerstraße 33, ist für den 15. Januar 2021 vorgesehen. Die drängendsten Fragen und Antworten zur Anmeldung und zu Terminvereinbarung, Ort, Ablauf und Priorisierung der Impfungen sind jetzt im FAQ-Katalog auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheitsveterinaerwesen/gesundheitsinformationen-zum-coronavirus/aufgelistet>.

Die Anmeldung für das Kreisimpfzentrum Ludwigsburg sowie die Zentralen Impfzentren des Landes (ZIZ) wird über die bundesweit geltende Servicenummer 116117 sowie über die zentrale Webseite <https://www.impfterminservice.de/impftermine> möglich sein. Eine personalisierte Einladung für Impfberechtigte wird es nicht geben. Momentan ist die Terminvergabe für das KIZ Ludwigsburg noch nicht freigeschaltet, da es vom Land noch keine gesicherte Aussage zur Menge des verfügbaren Impfstoffs gibt. Die Corona-Bürger-Hotline sowie das Gesundheitsamt des Landkreises sind nicht für die Terminvergabe der Impfzentren zuständig.

Die Vorbereitungen für das Kreisimpfzentrum laufen seit Wochen auf Hochtouren. Ein Einsatzstab aus zehn Personen befasst sich nahezu ausschließlich mit der Planung des Kreisimpfzentrens und der Mobilien Impfteams. Seit dem 27. Dezember werden in Baden-Württemberg in den Zentralen Impfzentren die ersten Impfungen durchgeführt. Für die gleichmäßige Verteilung des Impfstoffs auf die Landkreise ist das Land zuständig. Für das Kreisimpfzentrum Ludwigsburg wird Stand heute bis KW 5 mit einer Lieferung von 1.950 Impfdosen pro Woche gerechnet.

Weitere Informationen:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheitsveterinaerwesen/gesundheitsinformationen-zum-coronavirus/>
<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfen/>

Impfstoff steht nicht vor dem 15. Januar zur Verfügung

Die Arbeit der Kreisimpfzentren kann im neuen Jahr beginnen. Zunächst nehmen die Landes-Impfzentren und von dort aus die mobilen Impfteams die Arbeit auf.

Die Planungen zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie laufen auf Hochtouren. Auch der Landkreis Ludwigsburg wird zwei Kreisimpfzentren (KIZ, beide am Standort Grönerstraße in Ludwigsburg) und vier mobile Impfteams (MIT) ab dem 15. Januar 2021 betreiben. Es wird immer wieder Kritik geäußert, warum im Landkreis nicht schon jetzt mit dem Impfen begonnen werde. In der Landesplanung ist ein Start der Kreisimpfzentren (KIZ) mit den angegliederten mobilen Impfteams (MIT) nicht vor dem 15.1.2021 vorgesehen. Der Impfstoff wird zentral verteilt und den KIZ zum 15. Januar zur Verfügung gestellt.

Trotzdem werden vermutlich schon ab kommendem Montag mobile Impfteams in den Landkreis Ludwigsburg fahren und in Alteneinrichtungen die ersten Impfungen durchführen. Diese mobilen Impfteams sind jedoch den zentralen Impfzentren (ZIZ) des Landes angehörig. Für den Landkreis Ludwigsburg ist das zuständige ZIZ im Robert-Bosch-Klinikum Stuttgart etabliert.

Die dort gewonnenen Erkenntnisse werden dann den Landkreisen für deren KIZ übermittelt. „Aus den genannten Gründen können und dürfen wir nicht vor dem 15. Januar 2021 das Impfzentrum eröffnen“, stellt Landrat Dietmar Allgaier klar.

Vier mobile Impfteams starten heute ihre Arbeit im Landkreis

Nachdem das Land für den 15. Januar 2021 die erste Lieferung von Impfstoff in die Kreisimpfzentren angekündigt hat, beginnen heute die vorbereitenden Maßnahmen durch die mobilen Impfteams (MIT) des Landkreises.

Die Arbeitsgruppe MIT des Landkreises, welche aus den Vertretern des Deutschen Roten Kreuzes, dem Malteser Hilfsdienst und dem Landratsamt Ludwigsburg besteht, möchte bereits im Vorfeld mit den Aufklärungsgesprächen in den Pflegeheimen beginnen. Obwohl der Impfstoff frühestens in zehn Tagen zur Verfügung steht, werden schon jetzt die insgesamt 74 Pflegeheime im Landkreis nach und nach angefahren. Die Aufklärung der impfbereiten Heim-bewohner ist ein wichtiger Baustein im gesamten Impfprozess, welcher einen relativ großen Zeitaufwand in Anspruch nimmt. Sobald der Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht, kann dann deutlich schneller die eigentliche Impfung durchgeführt werden, weil die Aufklärungsgespräche bereits zu großen Teilen erfolgt sind.

Die Impfungen in den Pflegeheimen werden weiterhin bis zum 15. Januar von den Mobilen Impfteams des Landesimpfzentrums (Robert-Bosch-Krankenhaus) vorgenommen.

Neue Broschüre zu häuslicher Gewalt



Mit der neuen Broschüre "STOPP: Keine Gewalt" reagiert der Landkreis auf die steigenden Zahlen von häuslicher Gewalt und den Erfahrungen aus dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020.

Damit die Broschüre leicht verständlich ist, wurde eine einfache Sprache verwendet. In Folge soll die Broschüre noch in arabischer, türkischer und englischer Sprache aufgelegt werden.

Exemplare in Papierform zum Auslegen oder Verteilen können per E-Mail unter gleichstellungsbeauftragte@landkreis-ludwigsburg.de angefordert

werden. Die digitale Form, in welcher die Beratungsstellen bereits verlinkt sind, ist steht auf der Homepage des Kreises beim Fachbereich 14 - Gleichstellungsbeauftragte zum Download bereit:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/kreisverwaltung/dezernat-i-landrat/fb-14-beauftragte-fuer-chancengleichheit/>

Die Broschüre wird von der Gleichstellungsbeauftragten Cynthia Schönau des Landkreises in Abstimmung mit dem "Runden Tisch gegen häusliche Gewalt in Stadt und Landkreis Ludwigsburg" herausgegeben.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und per Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1 % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie "Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken" und "Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten".

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-

Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige, die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Das Finanzamt Ludwigsburg informiert:

Das Konto DE35 6045 0050 0000 0077 59 bei der Kreissparkasse steht seit dem 31.12.2020 nicht mehr als Bankverbindung zur Verfügung.

Steuerbürger, die das vorgenannte Konto bei der Kreissparkasse bisher als Bankverbindung genutzt haben (z.B. über einen Dauerauftrag oder für Einzelüberweisungen), werden zur Vermeidung von Bankgebühren und Säumniszuschlägen im Falle einer verspäteten Zahlung um Umstellung auf das Konto DE24 6000 0000 0060 4015 00 bei der Deutschen Bundesbank gebeten.

Einzugsermächtigungen und SEPA-Lastschriften sind hiervon nicht betroffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.



Die AVL informiert

Die AVL informiert: AVL-ServiceCenter und Gebrauchtwaren-Kaufhaus bleiben weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns bis zum 31. Januar 2021 bleibt das AVL-ServiceCenter weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Anfragen werden per Telefon unter 07141 144 2828 oder per E-Mail unter servicecenter@avl-lb.de bearbeitet. Auf www.avl-lb.de können über Formulare Tonnen und Sperrmüll bestellt oder Leerungen reklamiert werden.

Auch das Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL bleibt weiterhin geschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, online unter www.warenwechsel.de Gegenstände zu reservieren und auf Termin vor Ort abzuholen.

Die Wertstoffhöfe werden weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln geöffnet sein. Die AVL bittet darum, nur in dringenden Fällen die Wertstoffhöfe zu besuchen.

Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen

Ausgediente Weihnachtsbäume ohne Weihnachtsschmuck, insbesondere ohne Lametta, können auf allen Häckselplätzen, bei

der Firma Hauke Erden in Remseck oder den Kompostanlagen der GWV (Hofgut Mauer in Korntal-Münchingen, Haldenmühle in Marbach, Kompostanlage Steinheim-Höfingheim) abgegeben werden. Zerkleinert können die Weihnachtsbäume auch über die Biotonne entsorgt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie bittet die AVL, die allgemeinen Hygienevorschriften (Abstand halten und Mund-Nasen-Schutz tragen) beim Anliefern der Weihnachtsbäume einzuhalten.

Zu verschenken

- Lattenrost 140 cm breit, 2-teilig je 70 cm
- Schreibtisch aus Holz, 2-teilig
- Kettler Damenrad, weiß

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte auf dem Bürgermeisteramt, Frau Rothkopf, Telefon 264-19. Wir geben die Kontaktdaten weiter.

Wissenswertes aus der Gemeinde

40-jähriges Arbeitsjubiläum von Christian Ruge bei der Forstbetriebsgemeinschaft

Der Waldarbeiter Christian Ruge konnte in dieser Woche die Dankurkunde des Ministerpräsidenten und die Urkunde der Forstbetriebsgemeinschaft Hardtwald anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums bei der FBG entgegennehmen. Der ca. 1.000 Hektar große Hardtwald wird von den sieben Kommunen Benningen, Erdmannhausen, Freiberg, Marbach, Murr, Pleidelsheim und Steinheim bereits seit über 50 Jahren gemeinsam in einer Forstbetriebsgemeinschaft unterhalten.



Revierförster Weis, Christian Ruge, und der FBG-Vorsitzende, Bürgermeister Bartsch bei der Übergabe der Urkunden und des Geschenkes von der FBG

Seit Beginn seiner Ausbildung ist Herr Ruge im Wald bei der FBG tätig und meistert mit viel Freude und sehr verlässlich die schwere Arbeit. Besonders groß ist seine Kreativität bei der Planung, Entwicklung und Anfertigung von Spielgeräten, Ruhebänken und weiterer Anlagen für die Mitgliedskommunen und den Wald. So wurde zum Beispiel auch der Walderlebnispfad „Hardy-Pfad“ im Hardtwald von den Mitarbeitern der Forstbetriebsgemeinschaft in Eigenleistung realisiert - die Wasserspielstation ging auf seine Idee zurück.

Im Namen aller Mitgliedskommunen dankte der Vorsitzende der FBG, Bürgermeister Torsten Bartzsch zusammen mit dem Revierförster Jürgen Weis dem Jubilar Christian Ruge für seine über 40-jährige treue Mitarbeit bei der Forstbetriebsgemeinschaft.

Jobbrücke Freiberg e.V.

Paten*innen gesucht

Die Jobbrücke startet im Frühjahr 2021 ihre 13. Betreuungsstaffel

Wie in vielen Bereichen unseres Lebens bestimmt die Corona-Pandemie auch die Arbeit der Jobbrücke zu Beginn des Jahres 2021. Niemand kennt die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Schüler*innen in den nächsten Monaten. Sicher ist jedoch, dass entsprechend der dann bestehenden Möglichkeiten die nächste Betreuungsstaffel starten wird.

Die Situation im vergangenen Jahr stellte alle Beteiligte vor bislang nicht gekannte Herausforderungen: die Schulen, die Schüler*innen und deren Eltern, die Paten*innen, die Nachhilfelehrer*innen, die Firmenmitglieder und auch die Jobbrücke-Verantwortlichen.

Die Hoffnung im Sommer 2020 war groß, dass sich die Lage nach den Ferien bei Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln langsam normalisieren wird. Für unsere Schüler hätte das nicht nur die Rückkehr zu dauerhaftem Präsenzunterricht bedeutet - auch der persönliche Kontakt der Paten-Schüler-Teams wäre wieder möglich gewesen, und die Jobbrücke hätte in den Räumlichkeiten der OPS wie gewohnt Nachhilfe anbieten können.

Leider kam es anders. Die derzeitige Situation erfordert umfassende Einschränkungen in allen Bereichen. Dass trotz allem die am Patenprojekt teilnehmenden Schüler*innen bestmöglich unterstützt werden können verdankt die Jobbrücke in großem Maße dem Engagement, der Flexibilität und dem Durchhaltevermögen ihrer ehrenamtlichen Paten*innen und ihrer Nachhilfelehrer*innen.

Noch ist ungewiss, wie der Schulunterricht in den nächsten Wochen und Monaten stattfinden kann, weshalb davon auszugehen ist, dass der Unterstützungsbedarf bei den Jugendlichen noch höher als in den Vorjahren sein wird. Umso bedeutender werden die Angebote der Jobbrücke werden.

Für die im Frühjahr 2021 startende Staffel werden erneut engagierte Personen gesucht, die Schüler*innen der OPS (Gemeinschaftsschule und Realschule) beim Übergang von der Schule in deren nächsten Lebensabschnitt unterstützen. Die Patenschaft dauert formal bis zum OPS-Schulabschluss 2022, endet in der Regel aber bereits mit dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags oder mit der Zusage einer weiterführenden Schule.

Wenn Sie Freude an einer sinnvollen ehrenamtlichen Tätigkeit haben und dabei Verständnis für Jugendliche aufbringen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne beantworten wir alle Ihre Fragen. Für neue Patenschaftsinteressenten*innen planen wir Infoveranstaltungen ggf. auch als Videokonferenzen.

Ausführliche Informationen über die Jobbrücke finden Sie auch auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!

Susanne Laufenberg - Öffentlichkeitsarbeit

Das Jobbrücken-Team wünscht allen Beteiligten sowie allen Leserinnen und Lesern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021.

Kontaktdaten:

Jobbrücke Freiberg e.V.
Bahnhofstraße 41, 71691 Freiberg
Tel. 07141 6499282
E-Mail: info@jobbruecke-freiberg.de
Homepage: www.jobbruecke-freiberg.de



Arbeitskreis Asyl Pleidelsheim

Persönliche Geschichten

1.001 Geschichten könnte ich erzählen. Orientalische, afrikanische, deutsche - aus der Zeit, als ich die ersten in unseren Ort gekommenen Flüchtlinge der Zuwanderungen von 2014 begrüßte; aus den Jahren, da wir als Arbeitskreis Asyl alles Mögliche versuchten und überlegten, erreichten und verfehlten; bis jetzt.

- Wie mir M. die (von mir damals noch durchaus leistbare) Arbeit weggenommen und selber verrichtet hat, da in seinem afrikanischen Land die Jüngeren die Arbeit übernehmen, wenn sie einen Alten arbeiten sehen.
- Wie mir R. berichtete, wie er aus Palästina durch einen unterirdischen Tunnel nach Ägypten floh und dann bis hierher nach Deutschland kam.
- Wie ich ein paar Neuankömmlingen den Schlüssel zum Container wiedergab, als sie streikten und nicht in die Container einziehen wollten - es sei doch so kalt und vielleicht wollten sie in der Nacht doch einziehen. Sie taten's denn auch.
- Wie ich M. aus seiner Depression und inneren Verwahrlosung herauszuholen begann, wie seine Familie endlich nachkommen konnte, wie er Arbeit und Wohnung fand. Er hat's geschafft.
- Dass mich L. jedes Mal, wenn wir uns sehen, wie ihren eigenen Opa umarmt.
- Wie mir L. berichtet, dass das Buch von Alex Haley „Roots“ über den Mandinka-Jungen Kunta Kinte in seiner Schule zu Hause zur Standardlektüre gehört, weil darin der Menschenraub und Sklavenhandel von Gambia nach Amerika beschrieben werden. Ich las das da gerade.
- Als ich einem aus dem Koran und aus unserem Grundgesetz klarzumachen versuchte, dass er gegen Frauen nicht aggressiv oder gar tötlich werden dürfe. Er hat's wohl beherzigt; und jene Frau war mir wohl sehr dankbar, sie backte mir Mazzen.
- Dass ich immer wieder bemüht war, bei Nachbarn um Verständnis für die „anderen Sitten“ und um unsere Gastfreundschaft zu werben; es gelang dankenswerterweise wohl meist.
- Wie mir A. verspricht, in der Schule besser mitzumachen und zu verhalten; ob es ihm gelang oder noch gelingen wird - ich hoffe und wünsche es für ihn.
- Wie mir meine Tochter das Buch von Olga Grjasnowa „Gott ist nicht schüchtern“ schenkte, in dem ich die unglaublich bitteren Schicksale auch „unserer“ Flüchtlinge in Syrien und übers Meer und auf der Route nach Deutschland miterleben, mitempfinden und mitleiden kann.
- Wie ich einem jungen Mann aus I. „Nachhilfe“ im christlichen Glauben geben sollte und konnte; er wisse zu wenig davon, obwohl er schon zu Haus heimlich und verbotenerweise Christ gewesen sei.
- Wie eine junge türkische Frau zu mir kam, sie wolle Deutschhilfe geben; und ihr Vater sagte, dass das so wichtig sei, sie hätten das „damals“ auch gebraucht und hätten es auch gerne gehabt.
- Wie mir M. erzählt, wie deprimiert und traurig er sei, dass er nun schon einige Jahre in Deutschland sei und nichts erreicht habe; zurück könne er nicht, da sei er auch nichts.
- Wie mir zum 80. Geburtstag Familie A. überraschend eine Einkaufstüte voll Geschenken gegeben hat; und dazu ein ganzes dickes Fotoalbum.
- Wie L. mit mir nach Gambia fliegen wolle, um mir sein Land zu zeigen.
- Wie mir eine Frau das erste Mal die Hand gab, was sie vorher entsprechend ihrer heimatlichen Sitte ja nicht durfte und nicht getan hatte.

- Wie mir XY. erzählte, er habe für den Geheimdienst seines Heimatlandes gearbeitet, er trete immer noch für die Familie des Schahs ein.
- Wie mir A. versprach, sein Vater würde mir sein ganzes Heimatland Iran zeigen, wenn ich dorthin reise.
- Wie zunehmend Frauen und Männer unseres Ortes und aus Nachbarorten auf mich zukamen, um Dank zu sagen, um mitzuarbeiten, um Spenden zu geben, um Rat zu erfragen, um sich zu informieren - eine wunderbare Fülle von Kontakten und Vernetzungen.
- Dass mir mehrere Flüchtlinge per Whatsapp Weihnachts- und Neujahrs- und mitten im Jahr Grüße schreiben.
- Wie ich fast Geburtshelfer hätte werden können.
- Wie mir A. sagte, wie dankbar er sei, dass "Frau Merkel" und Deutschland ihn und seine Familie so gut aufgenommen habe; daher wolle er in der Gemeinde auch ehrenamtlich mitmachen. Was er auch tat und tut.
- Wie sich einer beruhigen ließ, als ich ihn in den Arm nahm, damit er in seiner Erregung nicht aggressiv wird gegen die Polizei.
- Wie ich plötzlich von der Englisch- in die Deutsch-Konversation mit M. umstieg, als ein Firmenchef, ein Türke, bei einem Vorstellungsgespräch zu ihm sagte: Du bist schon ein paar Monate da und kannst so wenig Deutsch - lern erst Deutsch, dann nehme ich Dich.
- Wie jemand die ganze letzte Phase seiner Lebenszeit der Asylarbeit und den Flüchtlingen verschrieben hat.
- Wie ich per Smartphone-Übersetzung in einer Klinik in Stuttgart ein Vorgespräch mit dem OP-Arzt führen konnte (auf Somalisch).
- Wie unsere Asylarbeit „öffentlich“ wurde und soziologisch und sozial auch „bei uns“ gelang - mit AsylZentrum Hafengasse, dann AsylZentrum Altes Pfarrhaus, mit Straßenfest und Weihnachtsmarkt, mit der Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit im „Blättchen“, mit Vermitteln von Arbeiten und Wohnen, von Mitmachen und freiwilligen Diensten „mitten unter uns“, etc., etc.
- Dass mir ein Landtagsabgeordneter ermöglichte, nach Berlin zu einem Asylhelfer-Empfang des (damaligen) SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel zu fahren.
- Wie A, B, C ..., X, Y, Z mit Bitten und Anliegen und Fragen zu mir kommen - und ich so oft, viel zu oft nicht helfen kann, ratlos bin.
- Wie sie stutzen oder sich freuen, wenn ich die paar Worte Arabisch oder Mandinka, die ich kenne, bei der richtigen Gelegenheit einbringe.
- Wie wir bei unserem ersten Straßenfest mit neu angekommenen Flüchtlingen am gleichen Abend noch zusammen das Fastenbrechen begingen.
- Und wie ein türkischer Firmenchef später einige Jahre lang jeweils alle Flüchtlinge zum Abschlussfest des Fastenbrechens in seiner Firma einlud.
- Und wie ich auch in Familien eingeladen wurde zum Fastenbrechen, zum türkischen oder arabischen Espresso.
- Und wie ich eine arabische Hochzeit mitfeiern konnte.
- Wie mir einer auf dem Smartphone das Foto seiner (sehr schönen) Freundin, die noch im Heimatland wohnt, zeigte; er will sie bald heiraten.
- Wie die Corona-Zeit auch uns in vielem eine „große Pause“ verordnet.

Dr. Friedrich Löblein

Landwirtschaftliche Mitteilungen

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar geht online

Starkes Immunsystem durch Ernährung

Was stärkt das Immunsystem und wie schütze ich mich vor Viren und Infektionen? Können Nahrungsergänzungsmittel tatsächlich helfen oder reichen unsere "normalen" Lebensmittel oder Hausmittel zur Stärkung der körpereigenen Abwehr aus?

Welche Maßnahmen halten, was sie versprechen und von welchen Sie lieber die Finger lassen, erfahren Sie in diesem Vortrag.

Online-Vortrag am Dienstag, 19. Januar 2021, 19.00 - 20.30 Uhr

Referentin: Kerstin Packeiser

Diplom-Oecotrophologin und Ernährungsberaterin/DGE

Anmeldung bis Freitag, 15.1.2021, unter ernaehrung@landkreis-ludwigsburg.de.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie alle weiteren Informationen per E-Mail.

Ortsbücherei Pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de

Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de

Montag und Samstag geschlossen!

Click & Collect

Liebe Leserinnen und Leser, die Bücherei bleibt aufgrund des Lockdowns vorläufig geschlossen bis 31. Januar. Wir sind aber trotzdem für Sie da und bieten Ihnen „Click & Collect“ an.

Sie können Ihre Bestellung

- a. am besten per E-Mail schicken an: buecherei@pleidelsheim.de
- b. per Telefon 07144 26464 erledigen. Wir sind mittwochs und donnerstags jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr erreichbar
- c. schriftlich äußern (bitte mit Namen, Leseausweisnummer, Titel und Autor des gewünschten Mediums) und in unseren Briefkasten werfen

Ihre Bestellungen müssen bis zum Ende der Woche für die darauffolgende Woche bei uns eingegangen sein.

Abholzeiten in unserem Windfang sind mittwochs und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr. Es darf sich immer nur eine Person im Windfang aufhalten, bitte warten Sie ggf. draußen, bis Sie an der Reihe sind. Im Windfang stehen auch Kisten für die Rückgabe Ihrer Medien. In Ausnahmefällen können die Medien auch ausgeliefert werden. Wir verlängern die Ausleihen unserer Leser/-innen bis 26. Februar.

Leser, deren Ausweis abgelaufen ist und die deshalb keinen Zugriff auf die OnlineBibliothek Ludwigsburg haben, können sich bei uns melden. Dann wird der Ausweis verlängert; die Jahresgebühr kann später beglichen werden.

Jugendhaus Pyramide

Öffnungszeiten:

- | | |
|-----|--|
| Di. | 15.00 - 17.00 Mädchentreff
ab 17.00 - 20.00 offener Betrieb |
| Mi. | 15.00 - 20.00 offener Betrieb |
| Do. | 15.00 - 20.00 offener Betrieb/Kochtag |
| Fr. | 15.00 - 21.00 offener Betrieb |
- Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
facebook.com/pyramidepldh
instagram.com/jugendhauspyramide



JUGENDHAUS PYRAMIDE

Wissenswertes aus den Schulen und Kindergärten



Gymnasien im Ellental

Miteinander aktiv, um bedürftige Kinder zu unterstützen – Die Schülerschaft der Ellentalgymnasien hat Weihnachtsgeschenke gesammelt

Auch dieses Jahr hat die Schülermitverantwortung der Gymnasien im Ellental in Bietigheim-Bissingen (SMV) wieder „Weihnachten im Schuhkarton“ organisiert, um bedürftigen Kindern vor allem in osteuropäischen Ländern zu Weihnachten eine Freude zu machen. Für viele Kinder in ärmeren Ländern sind Geschenke an Weihnachten keineswegs selbstverständlich, so dass die Schülerschaft hier ein Zeichen setzen möchte.

„Besonders in diesen Zeiten und einem Jahr wie diesem ist es uns wichtig, an andere Menschen aus Ländern zu denken, denen die Pandemie noch mehr zu schaffen macht als uns hier in Deutschland“, erklärt Leslie Rudolph von der SMV.

In diesem Jahr wurden dazu die Kartons mit Kleidungsstücken, Spielsachen, Lebensmitteln und Kleinigkeiten von den Klassen gefüllt. So konnte jeder Schüler, der sich beteiligen wollte, einen Beitrag leisten, um die gemeinsamen Weihnachtspakete zusammenzustellen. Insgesamt füllten sich so mehr als 70 Kartons, die an die Organisation „ADRA“ weitergegeben werden konnten. Diese leitet die Geschenkkistchen im Rahmen ihrer Aktion "Kinder helfen Kindern" weiter und verteilt sie vor Ort.

„Trotz Corona und dem vorweihnachtlichen Stress durch viele Klassenarbeiten und Klausuren hat sich die Schülerschaft wieder für einen guten Zweck engagiert. Die Aufmerksamkeit für Menschen, denen es nicht so gut wie uns geht, ist für die Gesellschaft und eine zukunftsfähige Welt sehr wichtig. Dass dies bei uns nicht nur theoretisches Unterrichtsthema ist, haben unsere Schüler mit ihrer Weihnachtsaktion einmal mehr gezeigt. Besonders den vielen aktiven SMV-Mitgliedern und den Verbindungslehrkräften dankt die Schulgemeinschaft“, lobt Lutz Kretschmer, Schulleiter des Gymnasiums II.

Weitere Informationen zu aktuellen SMV-Aktivitäten gibt es auch unter: https://www.instagram.com/smv_ellental/

Florian Faust



Foto von links nach rechts: Verena Zwafink (Verbindungslehrkraft), Maxim Gilsendegen (stellv. Schülersprecher Haus 1), Matthias Max (Verbindungslehrkraft), Leslie Rudolph (Schülersprecherin Haus 2), Tim Rödiger (Schülersprecher Haus 1) und Violetta Himpsl (Verbindungslehrkraft);

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt:

Pfarrer Samuel Hartmann
Pfarrerin Tabea Hartmann
Pfarrstr. 7, 74385 Pleidelsheim
pfarramt.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 283682

Homepage: www.mauritiuskirche.de

Gemeindebüro Frau Kirn

dienstags und mittwochs, 9.00 - 12.00 Uhr
gemeindebuero.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 23889

Kirchenpflege Frau Staudenmaier

dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs, 14.00 - 18.00 Uhr
kirchenpflege.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 260507

Wochenspruch:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

(Johannes 1,16)

Meldungen

Freitag, 15. Januar

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrer Samuel Hartmann

Sonntag, 17. Januar

10.00 Uhr Livestream-Gottesdienst aus der Mauritiuskirche
Sie können wie gewohnt über unseren YouTube-Kanal (Link über www.mauritiuskirche.de) live mitfeiern und sich via Slido und dem Eventcode #36089 interaktiv am Gottesdienst beteiligen. Bis zu 20 Besucher heißen wir auch in der Mauritiuskirche herzlich willkommen. Für alle, die keinen Zugang zum Internet haben, empfehlen wir unseren Audioservice. Gerne bekommen Sie von uns einen kleinen Player und die Aufnahme vom Gottesdienst kostenlos nach Hause geliefert. Melden Sie sich einfach im Pfarramt.

Dienstag, 19. Januar

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrer Samuel Hartmann
18.30 Uhr Bibelkurs "In zwei Jahren durch die Bibel" (Pfarrer Samuel Hartmann), online über Zoom

Mittwoch, 20. Januar

17.45 Uhr Konfirmationsunterricht über Zoom

Freitag, 22. Januar

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrerin Tabea Hartmann

Vorschau

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Livestream-Gottesdienst aus der Mauritiuskirche

Jahreslosung 2021

Mit der Jahreslosung möchten wir Sie herzlich grüßen und Ihnen für dieses Jahr alles Gute wünschen!

Bleiben Sie gesund!